

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 18. öffentliche Gemeinderatssitzung am **23.10.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 18.9.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00004 - Krinnenalpe - Gst 1979/1 u.a.
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00007 - Kalter Winkl - Gst 2659 u.a.
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00006 - Rauth - Gst 1721/1
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Standort landwirtschaftliches Gebäude nach § 47 Tiroler Raumordnungsgesetz
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Waldumlage
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer öffentlichen WC-Anlage für den Parkplatz in Haller
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Anhängers für den Bauhof
- 9 Beratung und Beschlussfassung zu Investitionen Interregioprojekt
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Planung Erweiterung Schneetalparkplatz
- 11 Bericht des Bürgermeisters
- 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13 Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark
Bgm.Stellv. Lisa Guem
GR Johannes Bilgeri
GR Karl-Heinz Bitesnich ab 19.10 Uhr - Punkt 5
GR Katja Erd-Rief
GR Klaus Hornstein
GR Stefanie Lumpert ab 19.03 Uhr - Punkt 3
GR Karin Ried-Weinzierl
GR Bernhard Rief
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster
GR Martin Thurner

Nicht anwesend:

Schriftführer:

Thomas Maringele

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 18.9.2023

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 18. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Niederschrift zur 17. Gemeinderatssitzung vom 18.9.2023 wird genehmigt.

Bgm. Mark stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 13)

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00004 - Krinnenalpe - Gst 1979/1 u.a.

Laut Betriebsbeschreibung von Rief Martin stellt sich der Bestand wie folgt dar:

Die Krinnenalpe teilt sich in Gastgewerbe und Landwirtschaft.

Gastgewerbe mit 17 Betten, 45 Sitzplätzen innen und 15 Stehplätzen innen sowie bis zu 150 Sitzplätze auf der Außenterrasse. Die Krinnenalpe hat bis zu 300 Tage im Jahr geöffnet (6 Monate ca. im Sommer und 4 Monate ca. im Winter).

Landwirtschaft mit der Betriebsnummer 9634495 bis zu 100 Stk. Rindern, auch Pferde möglich; diese Tiere sind von Mai bis Mitte September ca. rund um die Krinnenalpe auf der Weide.

Angrenzend zu dem Lagergebäude ist ein Stallgebäude mit 4 x 4 m, inkl. Tränke und Liegeboxen für kranke oder kalbende Tiere; zusätzlich ist hier ein Lagerraum für alle Weidezäune (Stöcke, Lizen usw.) für ca. 12 km Zaun.

Aufgrund betriebswirtschaftlicher Maßnahmen wurde eine Neuvermessung des Grundstückes 1979/3 vorgenommen. Dabei sind geringfügige Abweichungen im Zusammenhang mit der Lages des Grundstückes selbst sowie ebenfalls geringfügige lagemäßige Verschiebungen von baulichen Anlagen festgestellt worden.

Zur Herstellung einer einheitlichen Widmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO sowie zur bau- und raumordnungsfachlichen Trennung von Landwirtschaft und gewerblicher Nutzung wurde die gegenständliche Umwidmung beantragt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2023, mit der Planungsnummer 824-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 1979/3, 1979/1 KG 86026 Nesselwängle (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück 1979/1 KG 86026 Nesselwängle rund 54 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb/landw. Nebengebäude

in Freiland § 41 sowie rund 273 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 237 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof (17 Betten, 45 Sitz- und 15 Stehplätze innen, 150 Sitzplätze Außenterrasse) sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 36 m² in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche

Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Feldstall

weitere Grundstück 1979/3 KG 86026 Nesselwängle rund 41 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb/landw. Nebengebäude in Freiland § 41 sowie rund 2008 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb/landw. Nebengebäude in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 133 m² in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Feldstall sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1875 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof (17 Betten, 45 Sitz- und 15 Stehplätze innen, 150 Sitzplätze Außenterrasse)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 8 dafür und 1 Enthaltung EAP 031

3) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00007 - Kalter Winkl - Gst 2659 u.a.

Im Rahmen der Grundzusammenlegung wurden im Planungsbereich Änderungen hinsichtlich eines Grenzverlaufes vorgenommen. Entsprechend des neuen Verlaufes und entsprechend der Neueinteilung im betreffenden Bereich soll der Flächenwidmungsplan angepasst werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 20.9.2023, mit der Planungsnummer 824-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 2018, 2030/1 KG 86026 Nesselwängle zur Gänze/zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück 2018 KG 86026 Nesselwängle rund 286 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler5

weitere Grundstück 2030/1 KG 86026 Nesselwängle rund 48 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler5

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen EAP 031

**4) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00006
- Rauth - Gst 1721/1**

Im Zuge von geplanten Baumaßnahmen auf dem bereits bebauten Grundstück 1721/1 ist die nicht parzellenscharfe Baulandwidmung im Südosten des Bauplatzes zu Tage getreten. Die geringfügige Differenz lässt sich mit dem Zeithorizont zwischen Erstwidmung und aktueller Vermessung ableiten. Die Herstellung einer einheitlichen Widmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO wird beantragt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.9.2023, mit der Planungsnummer 824-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 1721/1 KG 86026 Nesselwängle (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück 1721/1 KG 86026 Nesselwängle rund 22 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen
EAP 031**

**5) Beratung und Beschlussfassung über Standort landwirtschaftliches Gebäude nach § 47
Tiroler Raumordnungsgesetz**

Bgm. Hubert Mark teilt mit, dass sich der Bauausschuss mit Bernd und Simon Rief vor Ort getroffen haben und die Situation durchbesprochen wurde. Klaus Hornstein teilt dazu mit, dass aufgrund der Größenordnung der geplanten landwirtschaftlichen Lagerhalle der Standort auf dem Grundstück 2374 (unterhalb Perktold Helmut) nicht geeignet ist. Es handelt sich hier um reines Wohngebiet und dies würde zu Problemen im Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen führen.

Deshalb wird seitens des Bauausschusses die Empfehlung ausgesprochen, denn Standort für die landwirtschaftliche Lagerhalle auf dem Grundstück 2724 (unterhalb von Simon Rief) zu verlegen. Die Lage soll wie im Teilungsentwurf der GeoGem vom 8.9.2020 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Lage der landwirtschaftlichen Lagerhalle wie im Teilungsplan vom 8.9.2020 der GeoGem erfolgen soll. Das entsprechende Flächenwidmungsplanänderungsverfahren wird eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 befangen
EAP 031**

6) Beratung und Beschlussfassung zur Waldumlage

Die Landesregierung hat die Hektarsätze für die Erhebung der Waldumlage ab 1.1.2024 neu festgesetzt. Im Jahr 2023 betrug die Waldumlage rund € 9.000,00.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nesselwängle vom 23.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Nesselwängle erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen
EAP 134

7) Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer öffentlichen WC-Anlage für den Parkplatz in Haller

Bgm. Hubert Mark stellt die selbstreinigende Automatikoilettenanlage der Fa. Bioline laut Angebot vom 9.5.2023 vor.

Ein Reinigungsintervall dauert 45 sec. Als Fassade wäre Lärchenholz vorgesehen. Die Bezahlung des Benützungsentgeltes, deren Höhe noch fixiert werden muss, erfolgt mittels Münzen. Die Lieferung würde im Mai 2024 erfolgen. Die Kosten dafür betragen € 57.000,-. Weiters ist dann noch der Kanalanschluss von ca. 15-20 Meter und die Fundamente notwendig. Wasser, Strom und LWL ist am geplanten Standort bereits vorhanden. Somit werden sich geschätzte Gesamtkosten von € 70.000,- (Netto) ergeben. Dafür wurde eine Förderung seitens vom Land Tirol in Höhe von € 40.000,- zugesagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer selbstreinigenden Automatikoilettenanlage der Fa. Bioline um € 57.000,- (Netto) laut Angebot vom 9.5.2023. Hinzu kommen noch die Kosten für den Kanalanschluss sowie das Fundament. Die Gesamtkosten werden mit € 70.000,- (Netto) veranschlagt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen
EAP 851

8) Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Anhängers für den Bauhof

Bgm. Hubert Mark teilt mit, dass nun auch ein drittes Angebot vom „Lagerhaus“ vorliegt.

Hersteller	Preis (Brutto)
Pühringer	€ 34.500,-
Brantner	€ 32.800,-
Schwaighofer	€ 35.000,-

Der Anhänger vom Schwaighofer ist verzinkt und hat einen Unterbodenschutz. Aufgrund der Winternutzung zur Gehsteigräumung des Schnees, ist dies ein wichtiger Vorteil (Straßensalz) in Bezug auf die Wertbeständigkeit. Die Lieferzeit beträgt 4 Monate und die Zahlung ist bei Lieferung fällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Anhängers vom Hersteller Schwaighofer über die Fa. „Unser Lagerhaus“ laut Angebot vom 13.10.2023 zum Preis von € 35.000,-.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen EAP 820

9) Beratung und Beschlussfassung zu Investitionen Interregioprojekt

Bgm. Hubert Mark berichtet vom Interregioprojekt über den Tourismusverband Tannheimer Tal. Der Ablauf gestaltete sich sehr stolprig und zum Schluss bleibt nachfolgendes übrig.

Kugelbahn aus Holz

Fa. Almholz € 48.000,- zu teuer und Alternativ dazu von Guido Maringele € 12.000,-, Der Unterbau (Fundamente inkl der Halterungen durch die Gemeinde)
Als Standort wird der Spielplatz in der Schmitte vorgeschlagen,

1 Stk. E-Bike Ladestation € 3.600,-

Als Standort wird der Bereich beim Sportcenter vorgeschlagen.

3 Stk. Radständer € 9.000,-

Als Standort werden die Talstation der Materialseilbahn zum Gimpelhaus, am Haldensee und beim Sportcenter vorgeschlagen.

8 Stk. Gatter für Radfahrer – Flowgates € 6.800,-

Die Standorte sind noch offen.

Alle Preise verstehen sich Brutto.

Für obige Projekte beträgt der Gemeindeanteil ca. € 6.000,-. Die Projekte müssen seitens der Gemeinde vorfinanziert werden und die Förderung wird wahrscheinlich erst 2025 kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Investition zum Interregioprojekt zu:

Kugelbahn aus Holz

Guido Maringele € 12.000,-, Der Unterbau (Fundamente inkl der Halterungen durch die Gemeinde)

Als Standort wird der Spielplatz in der Schmitte vorgeschlagen,

1 Stk. E-Bike Ladestation € 3.600,-

Als Standort wird der Bereich beim Sportcenter vorgeschlagen.

3 Stk. Radständer € 9.000,-

Als Standort werden die Talstation der Materialseilbahn zum Gimpelhaus, am Haldensee und beim Sportcenter vorgeschlagen.

8 Stk. Gatter für Radfahrer – Flowgates € 6.800,-

Die Standorte sind noch offen.

Alle Preise verstehen sich Brutto.

Der Gemeindeanteil abzüglich der Förderungen wird bei ca. € 6.000,- liegen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

EAP 771-7

10) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Planung Erweiterung Schneetalparkplatz

Bgm. Hubert Mark legt für das Projekt „Erweiterung Schneetalparkplatz“ nachfolgende Angebote vor.

Kiss&Partner	€ 8.500,-
Haug Thomas	€ 9.500,-
Ing.Büro Eberl	€ 9.980,-

In der Angebotssumme sind folgende Leistungen enthalten:

Projektvorbereitung – Vorentwurf – Entwurf – Einreichung Genehmigung –

Ausführungsplanung – Ausschreibung und Vergabe – örtliche Bauaufsicht – Projektabschluss

Im Jahr 2024 soll das Projekt bis zur Genehmigung umgesetzt werden. Die bauliche Umsetzung ist frühestens für 2025 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für das Projekt „Erweiterung Schneetalparkplatz“ an die Fa. Kiss & Partner zu einem Preis von 8.504,74 (Netto) laut Angebot vom 1.8.2023 unter der Bedingung, dass die Bauleitung von Josef Bubendorfer durchgeführt wird. .

Im Jahr 2024 wird das Projekt bis zur Genehmigung umgesetzt. Die bauliche Umsetzung ist frühestens für 2025 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 dagegen

EAP 839

11) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Hubert Mark berichtet über nachfolgende Themen:

LWL-Serverraum

Die Gemeinde wurde seitens der Betreiber darauf hingewiesen, dass der Serverraum zu warm ist und eine Kühlung unumgänglich.

Als erster Schritt wird eine Lüftung über die Fa. Schuster zu einem Preis von € 2.600,-(Netto) eingebaut. Dies sollte bis ca. 23 Grad Außentemperatur wirksam sein.

Als zweiter Schritt wäre eine Kühlung um ca. € 10.000,- notwendig. Dies wird noch nicht ausgeführt, Man wartet ab, wie sich die Sachlage entwickelt.

Sanierung Vorplatz Feuerwehrhaus

Angebot Fa. Strabag € 26.000,-, Angebot Fa. Fröschl folgt, Termin LRin Mayr im Dezember

Straßensanierungen – Fördermittel € 32.000,-
Verlängerung Riedles Gasse ca. € 40.000,- inkl LWL (Brutto)
Straße bei Rohrmoser – Kosten noch offen, Begehung zur Entfernung der Bäume mit der Fam. Ott Anfang November,

Vertragsraumordnung
Gemeindeversammlung zur Vorstellung örtliches Raumordnungskonzept am 17.11.2023
Gemeinderatssitzung am 20.11.2023

Tannheimer Hütte
Bebauungsplan Auflage bis 7.11.2023
Lage Trinkwasserbehälter wahrscheinlich östlich der Terrasse, Unterlagen seitens des DAV-Kempton folgen noch

Recyclinghofneubau
Architektenwettbewerb abgeschlossen, Zuschlag an Arch. Ortner, nächste Schritte sind Abklärung Naturschutz, WLV, Projektentwicklung mit Kostenschätzung, Finanzierung

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Klaus berichtet, dass die LWL-Installation gut voranschreiten. Er klärt noch ab, ob es für den LWL-Serverraum eine Förderung gibt. Der Förderzeitraum läuft Ende des Jahres aus.

Stefanie teilt mit, dass für die Sanierung des Meranersteiges Angebote eingeholt werden sollten.

Ernst teilt mit, dass mit dem Sportverein eine schriftliche Vereinbarung über den laufenden Betrieb bzw. Pflege abgeschlossen werden sollte.

Bgm. Mark teilt dazu mit, dass ein Betriebskonzept erstellt wurde. Die jährliche Überprüfung läuft über die Gemeinde, gemeinsam mit den Kinderspielplätzen.

Klaus teilt mit, dass die Vereinsgemeinschaft im alten FF-Haus die Tore austauscht. Die Vereinsgemeinschaft bzw. Gemeinde übernimmt jeweils ein Tor mit Antrieb über die Fa. Bilgeri um € 2.400,-.

Karl-Heinz bringt vor, dass Bäume an öffentlichen Wegen nach Möglichkeit auszuschneiden sind. Sollte dies private Grundbesitzer betreffen, sind Sie darüber die informieren (Haftung).

Lisa teilt mit, dass die nächste Dorfzeitung Anfang November erscheint. Wenn noch jemand ein Thema hat, bitte melden.

Den Gemeinderäten wurde das Einstiegspasswort für „Session“ mit Zugangsdaten übergeben. Das Gemeinderatsmitglied erhält ein e-mail, dass eine Sitzung stattfindet und kann sich dann die Unterlagen in Session ansehen. Es wird kurz der Internetauftritt von Session erläutert.

13) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Hubert Mark wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen
EAP 011

Ende:

21.10 Uhr

Veröffentlicht am **06.11.2023** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.

Die Schriftführung:
Thomas Marjungele



Gemeinderatsmitglied:

Für den Gemeinderat der Bürgermeister
Hubert Mark



Gemeinderatsmitglied: